Oberbürgermeister Herrn Ralf Oberdorfer

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der CDU-Fraktion Reg. Nr. 121-20 vom 23.06.2020

- Gedenken der Ereignisse des Volksaufstandes in der ehem. DDR am 27. Juni 1953 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Die Gedenktafeln "Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft zum Gedenken" und "Zum Gedenken an die Opfer politischer Verfolgung in der sowjetisch besetzten Zone und der Deutschen Demokratischen Republik von 1945 bis 1989" sind durch die Stadtverwaltung Plauen sichergestellt.

Der Antrag der CDU-Fraktion des Stadtrates der Stadt Plauen zielt auf eine Wiederaufstellung dieser Gedenktafeln auf einer Liegenschaft der Studienakademie Plauen.

Die Verwaltung dieses Objekteigentums erfolgt durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Zwickau, nachfolgend SIB genannt.

Zu diesem Antrag wurde am 16.07.2020 eine Rücksprache/Ortstermin durch die SIB organisiert, mit Frau Groß (Stadtverwaltung Plauen) und Herrn Noky (Landesamt für Denkmalschutz) durchgeführt.

Im Ergebnis wurde zur Installation der Gedenktafeln für die Opfer der DDR/ Sowjetunion wie folgt entschieden:

Die Steintafeln dürfen NICHT an der Mauer befestigt werden, sondern sollen im zukünftigen Park ausgestellt werden. Die Installationen der Steintafeln sind damit bis zur Fertigstellung der Parkanlagen aufzuschieben.

Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, dass ein Ausstellungsort im Voraus abzustimmen, der Zeitpunkt der Anbringung angemeldet und die Installation der Gedenktafeln im Park mit einem Nachweisfoto abgemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen